

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 186 (1) „Südlich der Auffahrt zur B 68 / Osnabrücker Straße“ der Gemeinde Wallenhorst

hier: Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

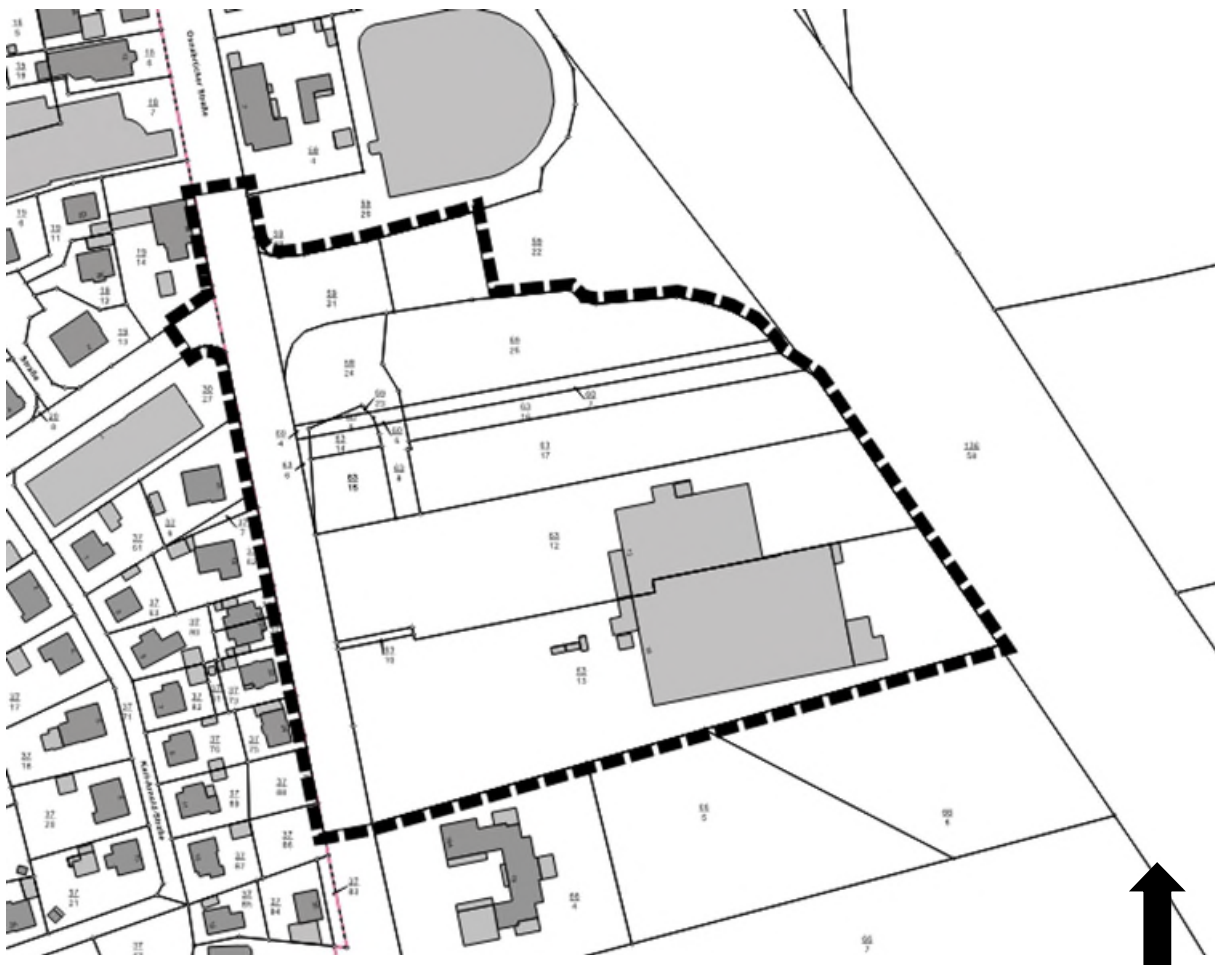
Der Fachausschuss Bauen, Planen, Straßen und Verkehr der Gemeinde Wallenhorst hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.06.2023 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 186 „Südlich der Auffahrt zur B6 8 / Osnabrücker Straße“ beschlossen. In gleicher Sitzung wurde die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Auf der Homepage der Gemeinde erfolgt die Veröffentlichung der Bekanntmachung unter dem folgenden Link:

<https://www.wallenhorst.de/rathaus-politik/aktuelles/bekanntmachungen.html>

Lage und Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt im zentralen Bereich des Ortsteils Lechtingen. Der Geltungsbereich erstreckt sich südlich der Auffahrt zur B 68 und östlich der 'Osnabrücker Straße'. Die westliche Grenze bildet die 'B 68'. Im Süden grenzt das Plangebiet an den Bebauungsplan Nr. 233 an. Insgesamt umfasst der Planbereich eine Fläche von ca. 3,5 ha. Die Abgrenzung des Plangebietes kann nachfolgendem Kartenausschnitt entnommen werden.



Allgemeine Ziele und Zwecke

Es ist eine Neustrukturierung des Einzelhandelsstandortes in Lechtingen vorgesehen. Im Wesentlichen soll ein neuer Aldi und ein Bürokomplex entstehen. Der jetzige Aldi soll durch einen Drogeriemarkt und eine Bäckerei nachgenutzt werden.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB werden die Vorentwurfsunterlagen der Bauleitplanung in der Zeit

vom 09.01.2024 bis zum 31.01.2024

auf Internetseite www.wallenhorst.de unter der Rubrik Wirtschaft & Bauen / Gemeindeentwicklung / Bauleitplanung zur Einsichtnahme und zum Download zur Verfügung gestellt.

(Link: <https://www.wallenhorst.de/wirtschaft-bauen/gemeindeentwicklung/bauleitplanung.html>)

Ergänzend liegen die Vorentwurfsunterlagen während der oben genannten Frist im Rathaus der Gemeinde Wallenhorst, Rathausallee1, 49134 Wallenhorst, im 2. OG, in den Zimmern 2.18 und 2.13, öffentlich aus und sind zu den Öffnungszeiten des Rathauses öffentlich einsehbar.

Auch über das zentrale Internetportal des Landes <https://uvp.niedersachsen.de> sind die Bekanntmachung und die Beteiligungsunterlagen zugänglich gemacht.

Während der oben genannten Frist wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und es können von jedermann (auch von Kindern und Jugendlichen) Stellungnahmen zu der Bauleitplanung vorgebracht werden. Stellungnahmen sollen bevorzugt elektronisch (z.B. per Mail oder über die Homepage) übermittelt werden, können aber auch auf anderem Wege (z.B. postalisch oder zur Niederschrift durch die Verwaltung) abgegeben werden.

Zur Erörterung der Planunterlagen oder zur Abgabe einer Stellungnahme zur Niederschrift wird vorab eine Terminvereinbarung empfohlen. Ansprechperson ist Herr Glathe, Telefonnummer: 05407 / 888-714; E-Mail: glathe@wallenhorst.de.

Hinweise:

- Nicht fristgerecht innerhalb der bekannt gemachten Beteiligungsfristen abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
- Durch die Abgabe Ihrer Stellungnahme in jedweder Form stimmen Sie der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten für dieses Bauleitplanverfahren zu. In den öffentlichen politischen Gremien werden Ihre Stellungnahmen anonymisiert behandelt.
- Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird gleichzeitig mit der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.
- Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung sollen insbesondere auch umweltrelevante Informationen gesammelt werden, die für das weitere Verfahren von Bedeutung sind.
- In allen Bauleitplanverfahren mit frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt nach § 3 Abs. 2 BauGB im weiteren Verfahren eine Öffentlichkeitsbeteiligung anhand ausgearbeiteter Entwurfsunterlagen mit einer Beteiligungsfrist von mindestens einem Monat, in der erneut Stellungnahmen zu den beabsichtigten konkretisierten Inhalten abgegeben werden können.

Gemeinde Wallenhorst
Der Bürgermeister
i.A.

(Siegel)

Glathe